

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 43

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mt. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die gemischten Ehen.

Die ehelichen Verbindungen zwischen Personen verschiedener religiöser Bekenntnisse nehmen in der Gegenwart in auffallender Weise zu. Es ist dieses vorzüglich in Gegenden und an Orten der Fall, wo Katholiken und Protestanten gemischt unter einander leben. In Folge der verbesserten Verkehrsmittel wird die Bevölkerung immer mehr unter einander gewürfelt. Die landwirtschaftliche Krisis führt viele junge Arbeiter und Arbeiterinnen an Fabrikorte und in die Städte, wo sie leichter ihren Verdienst und ihr Auskommen zu finden hoffen. Der religiöse Indifferentismus ist überhaupt eine tief eingewurzelte und auch die niederen Schichten der Gesellschaft durchdringende Krankheit unserer Zeit; der religiöse Indifferentismus aber frägt bei der Verheirathung wenig nach dem religiösen Bekenntniß, weil er selbst kein Bekenntniß hat. Bei der Herrschaft des gegenwärtigen Civilstands-, resp. Ehegesetzes liegt für Manchen der Schwerpunkt bei der Eheschließung nicht in der kirchlichen Einsegnung, sondern in der Civil-*Trauung*. Das bürgerliche Gesetz aber berücksichtigt natürlich das religiöse Bekenntniß in keiner Weise. Die in einflussreichen Kreisen unserer Zeit herrschende Freimaurermoral geht überhaupt darauf aus, die konfessionellen Unterschiede in der Gesellschaft soviel möglich zu verwischen; diesem Zwecke muß schon die konfessionslose Schule dienen. Alle diese Verhältnisse führen dazu, daß gemischte Ehen häufiger und ohne das geringste Bedenken von Seite der Ehe-Contrahenten geschlossen werden.

Die katholische Kirche mißbilligt in weiser Absicht die gemischten Ehen. „Einmal,“ sagt der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger („Angeblliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin“) „sind sie nachtheilig und hemmend für das religiöse Leben der Gatten. Sind beide Theile eifrig in ihrer Religion und lassen sie es an den gegenseitigen Rücksichten auch nicht mangeln, so bringt die Verschiedenheit des Glaubens unter den Gatten manche ebenso störende als bemüßende Abweichungen im religiösen Leben mit sich. Ihre gewöhnlichen Gebete sind verschieden, sie können nicht demselben Gottesdienst beiwohnen; dem katholischen Theile sollen das Kreuzzeichen, der englische Gruß, die Feiertage und Fasttage, das Messopfer und die Sakramente heilig sein, während der andere Theil sie mindestens mit Gleichgültigkeit ansieht oder gar verachtet. Diese Verschiedenheit macht sich auf dem Kranken- oder Sterbebett doppelt schmerzhaft fühlbar

und reicht mit der Fürbitte für die Abgestorbenen und deren Verwerfung noch über das Grab hinaus. Sind aber beide Theile ohne religiösen Eifer, so werden sie sich gegenseitig noch tiefer in religiöse Gleichgültigkeit hineinführen. Ist nur ein Theil gleichgültig, so kann er dem andern das Leben zu einer großen Dual machen.“

Es ist in der That eine allgemeine Klage, daß bei den Eheleuten gemischter Confession gar vielfach der religiöse Indifferentismus zur vollen Herrschaft kommt. Im Keime ist er eben schon bei Brautleuten vorhanden, die eine gemischte Ehe eingehen; bietet nun das gegenseitige Leben der Ehegatten selbst keinen religiösen Halt, keine positive Anregung, so steht der allmäligen Entwicklung des Indifferentismus kein Hinderniß entgegen.

„Zweitens,“ sagt Bischof Egger, „sind die gemischten Ehen nachtheilig für die Erziehung der Kinder. Ein Theil kann bei der religiösen Erziehung nicht mithelfen, sondern ist eher hinderlich, indem die Verschiedenheit des Glaubens den größeren Kindern zum Anstoß gereichen muß. Und doch ist die christliche Erziehung heutzutage auch dann mühevoll und schwierig, wenn Vater und Mutter einträchtig und eifrig zusammenwirken.“ In Uebereinstimmung damit hat schon der sel. Hirscher geschrieben (Christliche Moral III. B.):

„Und dann die Kinder: sie müssen in einer dem Einen der Gatten fremden Confession erzogen werden. Wie kann dieser Gatte das voraussehen und zugeben, ohne daß er sich als einen Indifferentisten zeigt? oder ohne daß er seine aufrichtige Anhänglichkeit an seine Confession einer geschlechtlichen Zuneigung, oder materiellen Vortheilen (in seinen Kindern) zum Opfer bringt? . . . Und endlich die Erziehung der Kleinen selbst — dieses Hauptziel der ehelichen Vereinigung, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung durchaus Kirche und Haus zusammenwirken müssen, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung die Gatten überhaupt, namentlich in ihrer religiösen Richtung und Strebung einig sein müssen, wie steht es damit? Und wenn in einer guten und freudigen Erziehung die Eltern mit den Kindern, wie zu Hause ihre Andacht verrichten, so auch gemeinsam mit ihnen zum Hause Gottes gehen müssen und gehen, wie steht es damit? Frage man über alle die angeführten Punkte nicht sowohl oberflächliche und parteiische Scribler, sondern die in Rede stehenden Gatten selbst: es ist vielleicht nicht Eine gemischte Ehe, in welcher (auch bei sonstigem friedlichen Zusammensein)

die Gatten nach Jahren nicht die Ueberzeugung aussprechen, es wäre besser gewesen, wenn sie sich nicht gefunden hätten. Mir wenigstens ist keine andere bekannt. Es bleibt in ihrem Verhältniß eine franke, nie zu heilende Stelle."

"Endlich drittens," schreibt Bischof Egger, "liegt in den gemischten Ehen eine bedenkliche Ungleichheit der Rechte für die beiden Gatten. Für den katholischen Christen ist die einmal gültig geschlossene Ehe unauflöslich, der andere Theil wird durch seinen Glauben nicht gehindert, sich scheiden zu lassen und eine andere Ehe einzugehen."

Nicht bloß die katholische Kirche mißbilligt aus allen diesen Gründen die gemischten Ehen: „Die Ehe“, heißt es bei Richter-Dove, wie von Bischof Egger angeführt wird, „soll nach ihrem Begriff ein Bund zum Gemeinleben sein. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Gatten nicht bloß durch die Einheit des christlichen, sondern auch des kirchlichen Bewußtseins verbunden sein sollen, und daß daher die sog. gemischten Ehen, d. h. die Ehen zwischen Gliedern verschiedener Confessionen ein Moment an sich tragen, in dessen Folge sie keiner Kirche erwünscht sein können. Die evangelische Kirche kann so wenig als die katholische die gemischten Ehen billigen, und die älteren Ordnungen und Synodalschlüsse sprechen sich darüber bald ausdrücklich aus, bald enthalten sie wenigstens eine indirekte Hinweisung. Es wird mithin stets die Pflicht der Geistlichen sein, ihre Angehörigen vor einer Ehe, die nur zu leicht eine mannigfache Gewissensnoth in ihrem Gefolge haben kann, zu warnen."

Alles das ist klar und unbestritten. Vor allem sollten es daher gewissenhafte Eltern als heilige Pflicht erachten, gemischte Ehen bei ihren Söhnen und Töchtern zu verhüten. Wo einsichtige Männer, Laien oder Geistliche, in christlichen Vereinen zu Vätern oder Müttern sprechen können, da sollten sie diese immer und immer wieder auf ihre dießfalligen Pflichten und auf ihre schwere Verantwortung aufmerksam machen. Für den Seelsorger gilt sodann in Katechese und Predigt die Mahnung des hl. Paulus: „Predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen, überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit.“ Es scheint in dieser Beziehung der Zeitpunkt wieder gekommen zu sein, von dem derselbe Apostel schreibt: „Es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren kitzeln; und von der Wahrheit werden sie das Gehör abwenden. Du aber sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten,“ erfülle dein Amt.“ II. Tim. 4, 2—5.

† Domherr Peter Joseph Rais, Pfarrer in Kennendorf.

(Schluß.)

Anfangs September zeigten sich die Vorbote: des nahenden Todes. Die Schwäche und die körperlichen Leiden nahmen

zu. Dennoch, als am 8. September, am Feste Mariä Geburt, die erste Kommunion der Kinder gefeiert wurde, wollte er sich noch in die Kirche führen oder tragen lassen, um der erbauenden Feier beizuwohnen. Man mußte ihn mit vielen Gründen davon abmahnen. Dafür ließ er sämmtliche Erstkommunikanten, 50 an der Zahl, in's Pfarrhaus kommen, segnete sie und fand noch für jedes einzelne Kind ein Wort der Aufmunterung.

Am folgenden Tage, da er den Tod herannahen fühlte, empfing er fromm und ergeben die hl. Sterbsakramente aus der Hand des Hochw. P. Athanasius, O. Cap., von Landeron, der eben die Kinder der Pfarrei auf die erste Kommunion vorbereitet hatte. Er lebte noch unter zunehmender Schwachheit bis zum 18. September, wo er sanft und ruhig, wie ein Licht, dem das Oel ausgegangen ist, in seinem 94. Lebensjahre, in Gott verschied.

Werfen wir nun einen Blick auf die Grundzüge des Charakters und auf die Thätigkeit des ehrwürdigen Hingeschiedenen.

Von frühester Jugend an zeichnete er sich aus durch natürliche Anmuth, mit welcher edle Gesinnung, artige Manieren und große Höflichkeit in ihm sich vereinigten.

Sein ganzes Betragen ruhte auf Einfachheit und Offenherzigkeit. Nie beleidigte er Jemanden durch schroffes Auftreten oder durch ein hartes Wort. Nie suchte er sich über Andere zu erheben. Die Domherrenwürde, die er seit 1864 bekleidete, kam ihm unerwartet, ohne daß er dieselbe nur gewünscht hätte.

Immer handelte er mit Umsicht und Klugheit nach dem Worte des göttlichen Lehrmeisters: „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben.“ Von seiner musterhaften Mäßigkeit soll nicht einmal die Rede sein, denn die Mäßigkeit eines Priesters preisen, gereicht ihm nicht zum Lobe.

Als eifriger Priester und treuer Seelsorger war er in Allem pünktlich, sehr besorgt für die Zierde der Kirche und würdige Abhaltung des Gottesdienstes. Er war ein Mann des Gebetes, unverdrossen in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Spendung der heiligen Sakramente und geduldig in der Leitung der Seelen. Seine Sorge für das Seelenheil seiner Herde bewies er durch öftere Berufung fremder Prediger und durch mehrere Missionen, die er auf seine Kosten abhalten ließ.

Allbekannt ist seine Wohlthätigkeit. Verschiedene Erbschaften hatten ihm ein kleines Vermögen gebracht. Von diesen Gütern machte er immer den schönsten Gebrauch. Die Armen seiner Pfarrei fanden bei ihm nicht nur mildreiches Gehör, Worte des Trostes und der Ermuthigung, sondern thätige Hilfe, Gaben und unverzinsliche Darlehen. Den Musik- und andern Gesellschaften der Pfarrei war die Freigebigkeit des guten Herrn Defans wohl bekannt; immer waren sie bereit, bei feierlichen Anlässen ihm ein Ständchen zu bringen, oder bei kirchlichen Feierlichkeiten mitzuwirken. Als in den Sechziger-Jahren die Pfarrkirche große Reparaturen nöthig hatte, da griff er in seine Kasse, um seine Pfarrkinder mit vielleicht unliebsamen Auslagen zu verschonen. Im Zeitraume von 4

Jahren opferte er über 9000 Franken zur Verschönerung seiner Kirche. Es ist ihm öfters nachgerühmt worden, er habe damals die sämtlichen bedeutenden Reparaturkosten allein bestritten. Zudem, um die Wahrheit zu sagen, muß bemerkt werden, daß der freigebige Herr Dekan in der Person seines Vikars einen lobenswerthen Rivalen fand.

Unter seiner pfarramtlichen Verwaltung wurden in Koffemaison und in Vellerat zierliche Kapellen gebaut und diejenigen von Chatillon und zur alten Kirche ausgebessert und ausgeschmückt. Diese Gründungen verdanken aber ihr Dasein dem Opfersinne des Herrn Eschmann und anderer Wohlthäter, die der eifrige Vikar ausfindig zu machen wußte.

Für die Bewohner von Kennendorf sind die Eisengießereien von Choindez eine Quelle des Verdienstes. Aber was hilft der Verdienst, wenn das erworbene Geld in Trinkgelagen verjubelt wird? Darum predigte der kluge Armenvater nicht bloß Arbeitsamkeit, sondern auch Sparsamkeit. Und als der Herr Vikar Eschmann den Entschluß faßte, eine Spar- und Leihkasse in Kennendorf zu gründen, da unterstützte der Herr Dekan nach einigen Bedenken und sorgfältiger Prüfung die Unternehmung thatkräftig und blieb bis zu seinem Tode Präsident der blühenden Anstalt.

Seiner Wohlthätigkeitsliebe setzte er dadurch die Krone auf, daß er testamentarisch, außer den Vergabungen für seinen treuen und würdigen Mitarbeiter und seine alte Haushälterin, 10,000 Fr. dem Bezirkshospital von Delsberg und 10,000 Fr. den Armen seiner Pfarrei zuwendete.

Auch war er immer ein liebevoller und liebenswürdiger Gastgeber. Seine Amtsbrüder, wie seine zahlreichen Freunde, fanden immer im Pfarrhause von Kennendorf eine gastfreundliche Aufnahme.

Der gute Herr Dekan hatte nur Freunde, und keine Feinde. Als der Tod ihn abrief, war die Trauer allgemein in der Pfarrei, für welche er 52 Jahre lang der gute Hirt gewesen war. Achtundvierzig Priester, die ganze Pfarrei Kennendorf, zahlreiche Freunde von nah und fern gaben dem Verstorbeneu das letzte Geleite. Seiner Leiche folgten Enkel und Urenkel von solchen, die er getauft hatte. Viele Thränen flossen währenddem der Hochw. Herr Prälat Hornstein, Pfarrer von Bruntrut, die Trauerrede hielt und das Leben des Verbliebenen schilderte. Das Requiem zelebrierte der Herr Dekan von Delsberg.

Der gute Herr Dekan, der es durch seine großen Tugenden verdiente, „ein Mann Gottes“ genannt zu werden, immer ein Mann des Friedens gewesen, wird nun wohl den ewigen Frieden bei Gott gefunden haben. Doch beschließe ich diesen kleinen Nachruf mit der Bitte: „O Jesus! erbarme Dich seiner Seele! laß' ihn eingehen in den Ort des ewigen Lichtes und ewiger Ruhe! Lux perpetua luceat ei.“



Jubiläum des Hochw. Herrn Dekan Hornstein in Bruntrut.

(Correspondenz. Unlieb verspätet.)

Am 1. Oktober hat Msgr. Kav. Jos. Hornstein, Pfarrer und Dekan von Bruntrut, päpstlicher Hausprälat, sein 25jähriges Pfarrjubiläum gefeiert, oder vielmehr Pfarrei und Dekanat Bruntrut haben Jubelfeier gehalten. Schon am Morgen früh wurde das Fest durch Geschützesdonner angekündet, welcher an den Mauern des alten Schlosses, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe von Basel, widerhallte, und das Pfarrhaus, das Kirchenportal und das Innere der Kirche waren mit kunstreichgewundenen Guirlanden und gutpassenden Inschriften geschmückt.

Lange vor 9 Uhr war die große Pfarrkirche von den Pfarrkindern des Jubilaten und den Gläubigen, welche aus den Nachbarorten herbeigeströmt waren, gefüllt. In feierlicher Prozession wurde der Jubilat von den Schulkindern und etwa 50 Priestern unter den Klängen der Stadtmusik vom Pfarrhof in die Kirche abgeholt. Unter den Geistlichen bemerkte man den Hochw. Abt Karl von Delle, Msgr. Chèvre, Msgr. Bourquard, Msgr. Borm und sämtliche Dekane des Jura.

Beim Hochamte assistierten dem Jubilaten als Diakone und Subdiakone seine 2 ersten Vikare, nämlich die Pfarrer Hennet von Courgenay und Charmillot von St. Immer. Der Cäcilienverein brachte eine Messe von Beethoven zur Ausführung. Nach dem Evangelium bestieg Hochw. Pfarrer Braun von Damvant die Kanzel und schilderte in einem tiefüberdachten, an Bildern reichen Vortrag den Priester des alten Bundes und dann den Priester des neuen Bundes, dessen Sendung durch Jesus Christus und dessen Stellung und Wirksamkeit bei dem christlichen Volke. Es konnte nicht fehlen, daß der Festprediger Mittheilungen machte über die Wirksamkeit des Gefeierten. Es sollen nur einige Punkte erwähnt werden.

Im Jahre 1863 erhielt Msgr. Hornstein die hl. Priesterweihe durch Se. Gn. Bagnoud, Bischof von Bethlehem (nach dem Tod des sel. Bischof Arnold), 1864 wurde er durch Bischof Eugenius zum Pfarrer und Dekan von Bruntrut ernannt und auch installiert; 1869 begleitet er seinen väterlichen Freund Bischof Eugenius nach Rom, wo er während dem vatikanischen Concil dem Abt Bagnoud von St. Moritz, Bischof von Bethlehem, zu seinem berathenden Theologen erwählt wird. Während dem unglückseligen Kulturkampf wehrte er sich für die Rechte und die Freiheit der Kirche und stand treu zur Seite seines Bischofs und wurde darum mit 96 andern Priestern als abgesetzt erklärt und verließ Bruntrut nachdem er das ewige Licht in der Kirche ausgelöscht hatte, da Kirche und Pfarrhaus von einem altkatholischen Pastor in Besitz genommen wurden. Während dieser Zeit wohnte er in Dublin dem 100jährigen Erinnerungstag an die Geburt O'Connells bei; er wurde von Cardinal Donnet von Bordeaux zum Ehrendomherrn und von Pius IX. zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Um seinen treuen Pfarrkindern so nahe

als möglich zu sein, wählte Pfarrer Hornstein seinen Aufenthalt in Delle bei den Benediktinern von Mariastein. Seitdem das Verbannungsdekret wieder aufgehoben worden und Pfarrer Hornstein in seine Pfarrei zurückgekehrt ist, hat er sich alle Mühe gegeben, die Folgen jener Wirrsale aufzuheben als bonus Pastor.

Noch sei ein Ereigniß erwähnt. Vor 3 Jahren, als es sich darum handelte, die kirchlichen Verhältnisse des Bisthums Basel und des Kantons Tessin zu reguliren, wurde Dekan Hornstein von Bruntrut vom h. Bundesrathe ausersehen, die Vermittlungsanträge desselben dem hl. Vater in Rom zu überbringen. Wir wissen, daß seine Sendung von Erfolg begleitet war und wieder eine Zeit des kirchlichen Friedens eingeleitet hat u. s. w.

Alle Zuhörer waren tief ergriffen vom lebendigen Vortrag, der ihnen viele trübe und freudige Ereignisse wieder in Erinnerung brachte.

Vom zweiten Theil des Festes wollen wir nur bemerken, daß bei den zahlreichen Toasten eine freudige Uebereinstimmung herrschte. Der Grundgedanke war immer: «Ad multos felices annos! Diesem stimmt auch der Referent als ehemaliger Seminargenosse bei.

Es war ein schönes Fest, an welchem sich auf's Schönste zeigte, daß im Jura die katholische Geistlichkeit, die Behörden und das Volk den Kulturkampf glücklich überstanden haben und einig sind.

Ein „Memento mori“ aus dem Murgau'schen Kapitel Regensberg.

Abseits von den eisernen Verkehrswegen unserer Zeit liegt im nordöstlichen Ecken des Kantons Murgau das Dörfchen Wislikofen, so ziemlich in der Mitte zwischen Zurzach und Kaiserstuhl in traulicher Bergeseinsamkeit, von dem kaum eine halbe Stunde entfernten Rheine durch einen wein- und obstreichen Höhenzug getrennt. Drunten am schönen Ströme die Weiler Mellikon und Rümikon, droben Böbikon, in der Richtung gegen Zurzach, und Mellsdorf in der Richtung gegen Kaiserstuhl, bilden mit dem Pfarrdörfchen die im Ganzen kaum über siebenhundert Seelen zählende Pfarrgemeinde Wislikofen. Kirche und Pfarrhaus geben sich sofort zu erkennen als eine ehemalige Propstei jenes reichen Stiftes St. Blasien im Schwarzwalde, das viele Jahrhunderte lang neben Hirsau zu den berühmtesten Klöstern des Schwabenlandes zählte, von dem aber heute wenig mehr übrig, nachdem im Jahre 1874 das Feuer noch zerstört, was der alte Kulturkampf der Säkularisation am Eingange unseres Jahrhunderts noch aufbewahrt hatte für die Zeit des modernen Kulturkampfes unserer Tage. Ruinen geben noch Zeugniß einstiger Größe; aber, wenn auch diese einstens gänzlich zerfallen sein werden, wird eine dankbarere Geschichte noch eine lange Reihe jener braven alten Mönche nennen, die — „alles menschlich schönen Wissens fromme

Hüter, treue Pfleger“ — den Namen Sankt Blasien als den einer wahren Kulturstätte unsterblich gemacht haben. Das ziemlich reichhaltige Pfarrarchiv von Wislikofen hat der selige letzte Stiftspropst von Zurzach, Johannes Huber, gesichtet, regestriert und vielfach geschichtlich verwerthet. Zählte Wislikofen noch in diesem Jahrhundert eine Reihe angesehener Pfarrer, wir nennen nur den seligen Dekan Sayer, so hatte in den letzten Jahrzehnten des Priester-mangels die Pfarre Wislikofen wiederholt große Schwierigkeit, einen Seelsorger zu finden. Zu Ostern vorigen Jahres war wieder Pfarrwechsel daselbst nothwendig. Die braven Wislikofer gingen „auf die Suche“, fanden aber da und dort unter dem jüngern Clerus eine gewisse Scheu vor der entlegenen Einsamkeit. Endlich entschloß sich ein bereits an Jahren vorgerückter Geistlicher, die verwaiste Pfarrei zu übernehmen. Es war, wenn wir nicht irren, im November vorigen Jahres, als der langjährige Hülfspriester von Neuenhof-Wettingen, Hochw. Hr. Peter Schwegler von Hergiswil, Kts. Luzern, durch den Hochw. Hrn. Domkapitular Wengi, Dekan des Kapitels Regensberg, als Pfarrverweser installiert wurde. Hr. Schwegler, geb. zu Luzern den 26. August 1829, hatte also am Tage seiner Pfarr-Installation schon das sechszigste Altersjahr angetreten und stund damit bereits an der Schwelle des Greisenalters. Aber er schien noch rüstig zu sein, und die guten Wislikofer gaben sich gerne der Hoffnung hin, nun für lange Jahre noch eines getreuen Seelsorgers sich erfreuen zu dürfen. Doch „der Mensch denkt und — Gott lenkt.“ Die Rathschlüsse des Ewigen hatten es anders geordnet. Seit acht Tagen trauert die Pfarrgemeinde Wislikofen am frischen Grabe ihres aufrichtigst geliebten Seelsorgers, und dieses Grab hat sich so unerwartet geöffnet. „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben.“ Sonntag den 13. Oktober verkündete Hr. Pfarrer Schwegler noch das Wort Gottes von derselben heiligen Lehrstätte aus, von der am St. Lukas-tag — also kaum fünf Tage später — der hochw. Dekan dessen Leichenrede hielt. „Wie nahe sind doch die Grenzen des Lebens und des Todes!“ Der Berewigte hatte in seiner Jugend den Beruf eines Schriftsetzers erlernt und bis zum zwanzigsten Lebensjahre ausgeübt. Schon vorgerückt an Jahren studirte er am Gymnasium und Lyzeum zu Luzern, später in München und empfing die Priesterweihe am 29. Juni 1859 zu München-Freising durch den dortigen Hochwürdigsten Erzbischof. An seinem dreißigsten Geburtstage feierte er das erste hl. Messopfer und wirkte sodann zuerst als Kaplan in Stansstad, später als Pfarrverweser in der basellandschaftlichen Pfarrei Schönenbuch. Von da kam er als aargauischer Hülfspriester nach Neuhof, Pfarrei Wettingen, wirkte außer seinem Hülfspriesterberuf als Vikar von Wettingen für die Filiale Neuenhof und ertheilte den katholischen Religionsunterricht an der mit dem aargauischen Lehrerseminar verbundenen Musterschule in Wettingen-Kloster.

(Schluß folgt.)



Dr. Otto Zardetti von Norschach zum Bischof geweiht in Einsiedeln den 20. Oktober 1889.

Es war ein Tag der Ehre und Freude für die ganze Schweiz, als Hochw. Dr. Zardetti zum Bischof von St. Cloud in Minnesota geweiht wurde. Der neue Bischof hatte für diese hl. Handlung den Gnadenort Maria Einsiedeln ausersehen, wo er so viele Freunde hat. Das Stift Einsiedeln hat auch Alles aufgeboten, um die Feier würdig und großartig zu gestalten. Schon am Samstag hatten 12 Kanonenschüsse das Fest angekündigt und waren trotz der vorgerückten Jahreszeit viele Pilger herbeigeströmt.

Sonntag Morgens halb 8 Uhr begann der Gottesdienst mit der Predigt, welche vom Hochw. St. Bischof Leonard von Basel gehalten worden ist. Der neue Bischof wohnte derselben bei, indem er, umgeben von hohen kirchlichen Würdenträgern, in der Nähe der Kanzel den Ehrenplatz eingenommen hatte. — Der Ehrenprediger hatte zum Text die Worte gewählt: «Amarit eum Dominus et ornavit eum.» „Der Herr hat ihn geliebt und geschmückt.“ Zuerst erinnerte er an die Hauptmomente der priesterlichen Thätigkeit des Bischofs Zardetti. Derselbe feierte sein erstes hl. Messopfer in Norschach, wirkte zwei Jahre als Professor am Knabenseminar in St. Georgen, dann als Bibliothekar und Domkustos in St. Gallen. Frühzeitig hat er sich den Ruf als einer der besten Prediger der deutschen Schweiz erworben, den man überall gern hörte. Er ging dann nach Amerika, hat sich dort als Prediger und Professor und als gelehrter Schriftsteller ausgezeichnet, daß ihn die Bischöfe im Staate Dakota und der Papst selbst der Mitra würdig hielten. Er wird wieder in jenes Land zurückkehren, um mit dem Bischof Marty, einem Conventualen von Einsiedeln und mit 100 andern Bischöfen und Tausenden von Priestern zu arbeiten an der Bekehrung der Wilden und Ungläubigen.

Der bischöfliche Ehrenprediger brachte demselben noch viele Glückswünsche dar im Namen der Bischöfe, der Geistlichkeit, der Verwandten und des katholischen Volkes, und schilderte in kräftigen Worten die heilsame Wirksamkeit eines katholischen Priesters und Bischofs. — Die Priesterweihe ist ein Ehrenkleid, das bischöfliche Amt die Krone. Die Vollmachten des Priesters, z. B. die Spendung der hl. Sakramente, stammen von Gott. Er hat die Gewalt, die Sünden nachzulassen. Der Sünder ist der Seele nach todt, — eine Leiche. Kein König kann sie erwecken, kein Martyrer und kein Engel vermag es. Der Priester allein kann bewirken, daß Gott zum Sünder hinabsteigt und ihn wieder als Kind annimmt. Der Bischof kann ändern durch Händeauflegung die gleiche priesterliche Gewalt mittheilen u. s. w.

Das Ehrenkleid des Priesters ist der reine Wandel. Das Priesterthum ist wie ein Diamant. Der Diamant kann nicht Schaden leiden, wenn er auch mit werthlosen und unreinen Gegenständen in Berührung kommt. So kann auch das Priesterthum nicht zu Grunde gehen, wenn es auch unwürdige

Priester gibt, was leider zugestanden werden muß. Dem Priester, welchem heute die bischöfliche Weihe verliehen wird, kann auch der ärgste Feind nichts Böses nachreden. Es gereicht der Kirche immer zum Trost und den Gläubigen zum Segen und dem Redner insbesondere zur Freude, wenn es brave Priester gibt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat es genugsam bewiesen, welchen Schaden unwürdige, treulose Priester stiften.

Von der bischöflichen Würde und Weihe will der Prediger nicht mehr viel sagen, da Dr. Zardetti selbst in seinem ersten Hirtenschreiben dieselbe so schön erklärt habe. — Der Bischof steht als Nachfolger der Apostel an der Spitze der Priester und ist in Ansehung der Geschichte ein testis fidei, der Zeuge der Wahrheit unseres Glaubens. Der gegenwärtige Bischof der Diözese Chur, zu welcher Einsiedeln gehört, ist der 96. Nachfolger des hl. Lucius, welcher unmittelbar von Petrus oder seinem Nachfolger nach Bünden gesendet wurde; und der jetzt zu Euch spricht, ist der 86. Nachfolger des hl. Pantalus, der gesendet wurde vom hl. Irenäus, gesendet vom hl. Polycarp. Wer daher den rechtmäßigen Bischof nicht ehrt, der dient dem Bösen. Wir dürfen jeden Bischof fragen: wer hat Dich gesendet und wo sind Deine Vorgänger, die testes fidei, und wenn er diese Sender und Vorgänger im Amte nicht nennen kann, so ist er kein rechtmäßiger Bischof.

Den Schluß der herrlichen Predigt bildet der nochmalige Glückwunsch und die Bitte um den Segen des neuen Bischofs für die Anwesenden, daß sie auch ferner zum Segen des Volkes und zur Verjüngung der abendländischen Kirche beitragen können.

Nach der Predigt organisirte sich eine Prozession. Der neue Bischof und die übrigen Bischöfe wurden vom Hospportal des Klosters abgeholt und in die Kirche eingeführt. Diese Prozession machte einen überwältigenden Eindruck und kehrte in folgender Ordnung in die Kirche zurück. Voran das Kreuz, ihm folgten die Zöglinge, die Conventualen, die Weltgeistlichen, die Domherren, die Prälaten; sodann die bei der Feier assistirenden Ceremoniäre und Assistenten, darauf unmittelbar der erwählte Bischof zwischen den assistirenden Bischöfen, sodann unter dem Baldachin der Konsekrator, Erzbischof Wilhelm Groß von Oregon, und die Thronassistenten. Diesen schlossen sich die weltlichen Herren Ehrengäste an. Sofort begann das Hochamt und die Bischofsweihe unter den rührenden und äußerst sinnreichen Ceremonien, wie sie das Ritual vorschreibt. Derselbe wurde vollzogen von S. G. Erzbischof Wilhelm Groß von Oregon unter Assistenz der Bischöfe von St. Gallen und Basel. Es war rührend, als der zu Weihende das Gelöbniß und den Eid ablegte und der Konsekrator mit den Worten: «Accipe Spiritum Sanctum» die eigentliche Weihe begann, als Haupt und Hände gesalbt und dem Geweihten Ring, Hirtenstab, Inful und Evangelienbuch überreicht wurden. — Nach der Weihe ertheilte Bischof Zardetti zum ersten Male den bischöflichen Segen und die kirchliche Feier fand mit einem jubelnden Te Deum ihren Abschluß. Daß der Kirchenchor durch seine herrlichen Gesänge die Feier wesentlich verschönert und seine altbewährte Meisterschaft in kirchlicher Musik neuerdings be-

wiesen hat, braucht keines Beweises. Es sei ihm dafür das verdiente Lob gespendet.

Es mangeln Zeit und Platz um auch noch über den zweiten Theil des Festes zu berichten, der im berühmten Fürstenaal des Klosters seinen freudigen und programmäßigen Verlauf nahm. Gegen 150 Personen, darunter etwa 20 Damen nahmen am Festbankette Theil.

Der Erzbischof von Oregon eröffnete die Reihe der Tischreden, indem er den neuen Bischof als Mitarbeiter begrüßte und die kirchliche und politische Freiheit Amerikas lobte. Ihm folgten die Bischöfe Dr. Zardetti, Egger, Haas, Abt Basilus von Einsiedeln, Maler Zardetti im Namen der anwesenden 3 Brüder des Gefeierten, Nat.-R. Benziger u. a. m.

Gewiß haben die Päpste Pius IX. und Leo XIII., deren Portraits an den Wänden angebracht sind, mit Freude auf die schöne Gesellschaft herabgeblickt. Ad multos annos!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag den 22. Oktober wurde in Solothurn die ordentliche Herbstconferenz der Regiunkel Solothurn-Läbern-Kriegstetten abgehalten. Sowohl aus der Stadt, als von den Landgemeinden waren die Konferenzmitglieder sehr zahlreich, bereits vollzählig, erschienen. Zur Verhandlung kamen die 2. und 3. bischöfliche These für das Jahr 1889. Hochw. Herr Pfarrer Scherer in Luterbach hatte in einem sehr tüchtigen schriftlichen Referate die 2. These bearbeitet: *Afferantur et elucidentur textus sacrae Scripturae N. T., Beatam Virginem spectantes, quibus tum ejus persona, tum in Redemptionis opere pars et cooperatio delineentur.* Der Referent hat die Angaben des N. T. über die hl. Gottesmutter Maria in sachlicher Ordnung und in ihrem dogmatischen und geschichtlichen Inhalte herausgehoben und hat so ein klares und getreues Bild von der Würde Marias als Gottesmutter und von ihrer idealen Wirksamkeit in den einzelnen Lebensmomenten entworfen. Die umfassende Arbeit war das Ergebnis gründlicher exegetischer Studien, welche der Verfasser über vorliegenden Gegenstand gemacht hat.

Die 3. These lautet: *Explicentur regulæ a S. Alphonso et S. Francisco Salesio traditæ de frequenti Communione permittenda et promovenda, et imprimis declaretur, quomodo in adolescente sexu virili usus pius et frequens Sacramentorum promoveri possit.* Die Besprechung derselben wurde eingeleitet durch ein mündliches Referat von Hochw. Herrn Pfarrer Burkhardt zur Visitation. Er erörterte die Regeln, wie diese vom hl. Franz von Sales und vom hl. Alphons in ihren Werken über die öftere Communion aufgestellt wurden. In der weitern Diskussion wurden die Mittel dargestellt, die dem Seelsorger zur Verfügung stehen, durch welche die öftere Communion besonders auch bei dem heranwachsenden männlichen Geschlecht gefördert werden kann. Freilich steht da der Seelsorger in seinem besten Streben großen Hindernissen entgegen, welche zu

beseitigen nicht in seiner Gewalt sind. Es ist das schlimme Beispiel, welches viele Eltern durch Vernachlässigung des Sakramentenempfangs dem jüngern Geschlechte geben; die geringschätzige und herabwürdigende Behandlung der heiligsten Dinge, auch der hl. Sakramente der Buße und des Altars, in „aufgeklärten“ Gesellschaften und in der Presse; der religiöse Indifferentismus überhaupt. Alles das nebst vielem Andern wirkt nachtheilig auf den religiösen Eifer der jungen Leute. — Die beiden behandelten Gegenstände, die für den Seelsorger in der Gegenwart von großer Bedeutung sind, boten den Konferenzmitgliedern vielfache Belehrung und praktische Anregung.

Margau. Im Jahre 1524 verordnete der Rath von Zürich, auf Betreiben des Reformators Zwingli: wer die neue Glaubens- und Sittenlehre nicht annehmen wolle, habe das Land zu verlassen. Unter den Vielen, welche den Religionswechsel nicht mitmachen wollten und deshalb genöthigt waren, die Heimat zu verlassen, befand sich laut „Vaterld.“ auch ein Jakob Stocker von Wald, im Amte Grünigen. Dieser ließ sich anfänglich in Oberebersol, Kt. Luzern, nieder, und von da aus bewarb er sich um einen Heimathschein bei seiner ursprünglichen zürcherischen Heimathgemeinde, welcher ihm auch ertheilt wurde und in welchem es heißt, er sei seiner Zeit in die Fremde gezogen (der Grund ist nicht angegeben) habe den besten Leumund besessen und die Gemeinde Wald werde ihn und seine Nachkommen bei allfälliger Rückkehr wieder als Bürger betrachten. Der Akt stammt aus dem Jahre 1553. Die Familie ist heute noch im Besitze dieses vom Jahre 1553 datirten Aktenstückes.

Im letzten Dezennium des 16. Jahrhunderts findet sich diese Familie Stocker auf dem Kirchhof in Abtwil (Freiamt), mit dem die Servitut eines Sigrift bei dortiger Kapelle verbunden war, und von dieser Zeit an besitzt sie auch das Ortsbürgerrecht dieser Gemeinde.

Gegenwärtig zählen zu den Nachkommen dieses Jakob Stocker 4 Weltpriester, welche als Pfarrer in Abtwil, Bremgarten, Eins und Bettwil wirken, 1 Ordenspriester (Benediktiner in Emaus in Prag), 1 Novize (in St. Meinrad in Amerika), 1 Ordensbruder (Benediktiner in Beuron) und 3 Klosterfrauen und 1 Novizin. Von den geistlichen Herren bekleidet einer das Amt eines Domherrn des Bisthums Basel und des Dekans des Kapitels Bremgarten, ein anderer dasjenige des Kammerers desselben Kapitels; von den Klosterfrauen steht eine als Frau Mutter dem Kloster in Altdorf und eine andere dem reorganisirten Institut zum hl. Kreuz bei Cham vor.

In Wald (Kt. Zürich) wäre man gewiß überrascht, wenn sich diese 11 Personen einmal zu einem Besuch als alte Mitglieder anmelden würden. Von bereits verstorbenen geistlichen Mitgliedern der Familie Stocker sei noch des 1828 verstorbenen jungen Priesters Nikolaus erwähnt, welcher seine theologischen Studien unter Bischof Sailer sel. machte und von diesem als sein tüchtigster Schüler erklärt wurde.

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 14. Oktober ist im Franziskanerkloster der ehemalige Guardian P. Albert Modest gestorben. R. I. P.

Graubünden. Hochw. Hr. Simonet, ein ganz junger Priester, ist als Professor an das Collegium berufen worden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 42:	37,888	68
Aus der Pfarrei Realp	60	50
" " " Wettingen	42	—
" " " Pfarrgemeinde Au (Thurgau)	35	—
" " " Filiale St. Pelagiberg	12	—
" dem Dekanat Delémont:		
Delémont	150	—
Vicques	14	50
Bassecourt	32	20
Soyhières	28	—
Develier	18	—
Courtetelle	17	—
Montsevelier	20	—
Boécourt	25	—
Slovelier	15	—

	Fr.	St.
Udervelier	21	—
Pleigne	12	—
Souley	22	—
Noggenburg	7	50
Novelier	11	—
Bourignon	17	—
Courroux	20	—
Vermes	8	—
Aus der Pfarrei Baar	355	—
" " " Restenholz	20	—
" " " Namiswil	10	—
" " " Lenggen, Bettagopfer	40	—
" " " Altstätten (St. Gallen)	160	—
" " " Gais	12	—
" " " Wohlhusen	20	—
" " " Balgach	70	—
" " " Auw (Aargau)	140	—
Von Ungenannt durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer N. Schürch in Luzern	50	—
Aus der Pfarrei Jonen	55	—
" " " Römerswil	100	—
" " " Bremgarten, Nachtrag	3	20
	39,510	58

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Berder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hefele, Carl Jos. von, (Bischof von Rottenburg), Conciliengeschichte.

Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. Cardinal Hergenröther. Zweite Auflage. Neue Ausgabe in Halbbänden. Erster Halbband. gr. 8^o. (X u. S. 1—416.) Fr. 6. 70. 108

Dies ist eines der bedeutendsten historisch-theologischen Werke der deutschen Literatur. Die zweite Auflage ist bis zum IV. Bande incl. vom Verfasser selbst besorgt worden; die Bände V, VI und VII 1. Abtheilung bearbeitet Professor Dr. Knöpfler in München, ein Schüler Hefele's, während die Fortsetzung und Vollendung (Band VIII u. ff.) von Cardinal Hergenröther übernommen worden ist. Band VI der zweiten Auflage befindet sich unter der Presse und wird im Frühling 1890 erscheinen; die Neubearbeitung der 1. Abtheilung des VII. Bandes wird sich unmittelbar anschließen, so daß die seit Langem bestehende Lücke im folgenden Jahre ganz ausgefüllt werden wird. Der VIII. Band (erste Fortsetzung von Cardinal Hergenröther) liegt schon vor; der IX. Band befindet sich im Druck und somit ist die Vollendung des Ganzen, mit dem Tridentinum schließend, sehr nahe gerückt. Um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, veranstalten wir nunmehr eine Ausgabe in Halbbänden zum Preise von Fr. 6. 70 pro Halbband. Mit dem 15. Oktober beginnend, wird vierteljährlich ein Halbband ausgegeben, so daß die Subscribenten bei einer jährlichen Ausgabe von nur Fr. 26. 70 im Laufe von 4 Jahren in den Besitz der bis jetzt vorliegenden acht Bände gelangen. — Auf Wunsch werden die fertigen Bände auch in kürzeren Fristen oder auf einmal, broschirt oder in schönem Originalband, geliefert.

Zu Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen:

Armenseelen-Geschichten. Erster Spiegel für jeden Christen. Von Pfarrer Dr. J. A. Keller. Zweite Auflage. 8. geh. Fr. 3.

Fegfeuer-Stimmen. Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen zum Troste der lieben Abgestorbenen und zum Heile der Lebenden auf alle Tage des Monats, insbesondere des Aller-Seelen-Monats November. Von Pfarrer J. F. Eisenring. Zweite Auflage. 12. geh. Fr. 1. 60. In Callico-Einband Fr. 2.

Goldener Himmelschlüssel. Neues Gebetbuch zur Erlösung der lieben Seelen des Fegfeuers. Von P. Martin von Cochem. Ausgabe P. Benedikt von Calcar Ord. Cap. Vierte Auflage. 8. geh. Fr. 2. 70. In Einbänden Fr. 4, Fr. 4. 55, Fr. 4. 80 und Fr. 5. 35. 109

Die Kaplaneipfründe

Auw, (St. Aargau) ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit einer fixen Besoldung von Fr 1200, Applicationen alle frei oder besonders bezahlt, genügend Brennholz, sehr schöner Wohnung und Garten. Anmeldungen beim Pfarramte oder bei der Kirchenpflege Auw. 110^o

Zu Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, ist sieben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-Handlung zu beziehen:

Schematismus

der
Ehrev. VV. Kapuziner pro 1890.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Pro 1890

empfehle:

Dienstboten-Kalender	30 Cts.
Glückleins-Kalender	55 "
Monika-Kalender	70 "
Regensburger Marien-Kalender, großer	70 "
Regensburger Marien-Kalender, kleiner	80 "
Lourdes-Kalender	70 "
Kalender für die studierende Jugend	55 "
Bernadette-Kalender	70 "

2c. 2c.

Hochachtungsvoll

Rudolf Schwendimann,
Solothurn.

BENZIGER & Co. in Einsiedeln (Schweiz).

Als Namensfest-Geschenk vorzüglich geeignet:



Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des
Heiligen Karl Borromäus,

Erzbischofs von Mailand und Cardinals der heiligen römischen Kirche.

Ein Gedenkbuch für das Volk. Von J. J. von Ab, Pfarrer.

Prachtwerk in Roth- und Schwarzdruck, mit dem Chromo-Sacemite eines alten Porträts und 14 Original-Zeichnungen 208 Seiten. 8°.

In elegant englisch Leinwand mit Feingoldschnitt Fr. 8.75
Daselbe, billige Volksausgabe in englisch Leinwand mit Rothschnitt Fr. 3.—

Der Verfasser dieses Wertes ist mit heiliger Begeisterung an die Lösung seiner Aufgabe gegangen, er hat, von ihr getragen, alle Schwierigkeiten der Arbeit siegreich überwunden und ein Werk geschaffen, das verdient, im edelsten und besten Sinne des Wortes ein Volksbuch zu werden. Bei der ungemein prächtigen Ausstattung ist der Preis ein minimaler. Anerkennung verdient das sorgsam ausgeführte Chromobild des Heiligen. Wien, Wiener. Kiterar. Central-latt. Weihnachts-Catalog 1887.

Bücher für die Armenseelen-Zeit:

Trost der armen Seelen.

Befahrungen und Beispiele über den Zustand der Seele im Sargfeuer.

Von Jos. Ackermann, Pr.

Best vollständigem Gebetbuch.

- Ausgabe I. In kleinerem Druck, 336 Seiten. Mit 2 Bildern. Preis: Gebunden in Leder mit Goldschnitt Fr. 1.30
- Ausgabe III. In größerem Druck, 480 Seiten. Mit 3 Bildern. Preis: Gebunden in Leder mit Goldschnitt Fr. 1.80
- Ausgabe IV. In kleinem Druck und Format, 384 Seiten. Mit Illustrationen und 1 Chromobild. Preis: Gebunden in Leder mit Goldschn. Fr. 1.75

Neu erschienen:

Allerseelen.

Ein poetischer Immortellenkranz, niedergelegt auf die Gräber der lieben Verstorbenen.

Von Joseph Wipfli, Pfarrer.

In zweifarbigen Druck, 104 Seiten, 16°.

Preis: In englisch Leinwand, Silberchnitt Fr. 1.85

Diese neuere Gabe des in weiten Kreisen bekannten und geschätzten Autors enthält 24 stimmungsvolle Dichtungen in gehobener, fließender Sprache, — voll anschaulicher Schilderungen, gedankenreicher Reflexionen und ergreifender Anstrophen, — vom Geiste des Glaubens durchweht, — von Herzen kommend und zu Herzen gehend, — so recht geeignet, beim katholischen Publikum populär zu werden.

Armen-Seelen-Monat.

Betrachtungen und Andachtsübungen für jeden Tag des Monats November oder zu jeder andern Zeit des Jahres zum Troste der Seelen im Sargfeuer.

Mit 3 Bildern, 448 Seiten. Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt Fr. 1.10

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!

Der Gottesdienst der katholischen Kirche für die Abgestorbenen, lateinisch und deutsch, mit einem Gebetsanhang.

Von einem Priester der Diocese Rottenburg.

Mit 1 Bild, 256 Seiten, Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt Fr. —.75

Der Christ am Grabe seiner Lieben.

Von Domencio Secondi, Bischof.

Lehr- und Trostbüchlein nach dem Italienischen von Josef Sutar, Caplan.

Mit 2 Bildern, 256 Seiten, Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt Fr. —.95

Soeben ist erschienen:

Die Heilslehre der katholischen Kirche.

Von Leopold Uffenheimer, Pfarrer.

Dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit.

Ein Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für Seelsorger.

Mit Approbation, 448 Seiten, Gr. 8°.

Preis: In gedrucktem Umschlag broschirt Fr. 6.25. — Gebunden in englisch Leinwand Fr. 7.50.

Anerkennungsschreiben und Stimmen der Presse.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Von ganzem Herzen spreche ich Ihrer Hochwürden meinen tiefen Dank aus für die ältliche Zusage Ihres schönen, zeitgemäßen Buches. Möge der Herr Gott die darauf verwendete Mühe reichlich lohnen, um dasielbe recht viel Gutes zu seiner Ehre und zum Heile der Gläubigen seiner heiligen Kirche wirken lassen.

Erzbischof von Basel
Joseph Sutar

„Das Werk lobt den Meister.“ Dies bei dem neu erschienenen Werke: „Die Heilslehre der katholischen Kirche, dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit“, von Leopold Uffenheimer, Pfarrer in Judenburg. Klarheit und Gründlichkeit in der Beweisführung, logische Anknüpfung der Gegenstände, angenehme Sprachweise empfehlen dieses eminente, prachtvoll ausgestattete Werk, in welchem

der Verfasser den gesammten Katechismus in Verbindung mit der biblischen Geschichte erklärt, und den verschiedenen Einwürfen und Zweifeln unserer glaubenstrennen Zeit gegenüber beleuchtet. Die bischöfliche Approbation setzt als Gutachten des Censurs bei: „Das Manuscript enthält nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre, erscheint dienlich für christliches Wirken, Leben und Beten, auch verwendbar für Prediger, Katecheten und Beichtväter.“ Ein sehr geeignetes Beugungs- und Fühlungs-Andenken, welches Eltern, Paten oder Freunde den Jüngern mitgeben könnten als Führer durchs ganze Leben.

„St. Pöltner Zeitung“ No. 23, 21. März 1889.

In Fragen und Antworten den Lehrstoff zusammenfassend, hat das Buch vielfach Nützlichkeit mit einer Handvoll. Die Ausstattung ist sehr schön und solide.

„Schlesische Volkszeitung“, Breslau, No. 537, 21. Nov. 1888.

Es bietet diese „Heilslehre“ in ungewöhnlicher Frageform eine vollständige Darstellung der Lehre der Kirche nach Deharbe's bekannter Anordnung. Bei den ersten Glaubensartikeln ist die so ansehnliche biblische Geschichte mit dem Unterricht in Verbindung gebracht, und im II. und III. Theil erhalten wir gelegentlich sehr willkommene Aufklärungen über den katholischen Gottesdienst und das Kirchenjahr. Wahrheiten von aktueller Bedeutung finden eingehendere Darlegung und Begründung, so daß das Buch ein in jeder Hinsicht zeitgemäßes genannt werden kann. Als Hauptvorzüge des Buches müssen angesehen werden: wunder-volle Klarheit und einleuchtende Logik, zu Herzen gehende Wärme und Ueberzeugungskraft.

„Vaterland“, Luzern, No. 272, 24. Nov. 1888.